

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. <u>Vorbemerkungen</u>	3
1. Prüfungsauftrag	3
2. Gegenstand der Prüfung	3
3. Inhalt und Umfang der Prüfung	4
4. Aufstellung der Jahresabschlussunterlagen	4
5. Abschluss der vorangegangenen örtlichen Prüfung	4
6. Überörtliche Prüfung	4
II. <u>Ergebnisse der laufenden Prüfung</u>	5
1. Personalangelegenheiten	5
2. Mietangelegenheiten	5
3. Belegprüfung	5
4. Kassenprüfung	5
III. <u>Abschlussprüfung</u>	6
1. <i>Bilanzprüfung</i>	
1.1 Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses	6
1.2 Unterzeichnung des Jahresabschlusses	6
1.3 Gliederung des Jahresabschlusses	6
1.3.1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung	7
1.3.2 Anhang einschließlich des Anlagen- und Fördernachweises	7
2. <i>Lagebericht</i>	7
3. <i>Sicherung des Jahresabschlusses</i>	8
4. <i>Überprüfung einzelner Bilanzposten</i>	
4.1 Anlagevermögen	8
4.2 Vorräte	9
4.3 Kassenwesen	9
4.3.1 Barkassen	10
4.3.2 Girokonten	10
4.3.3 Geldmarktkonto	11
4.3.4 Festgeldanlage	11

Inhaltsverzeichnis		Seite
4.4	Darlehen	11
4.5	Rückstellungen	12
4.5.1	Altersteilzeit	12
4.5.2	Instandhaltungen	13
4.5.3	Urlaubsrückstellungen	14
4.5.4	Überstundenrückstellungen	14
4.6	Entscheidung über das Jahresergebnis	15
5.	<i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	15
5.1	Ermittlung des Jahresergebnisses	15
5.2	Entwicklung der Erträge aus Pflegeleistungen	17
5.3	Zinserträge	19
5.4	Essenslieferung an Dritte	19
5.5	Wäschereinigung durch Fremde	20
5.6	Personalkosten	20
5.7	Instandhaltung/Instandsetzung	22
IV.	<u>Wirtschaftsplan</u>	23
1.	<i>Erfolgsplan</i>	24
2.	<i>Vermögensplan</i>	24
2.1	Einnahmen	25
	- Erwirtschaftete Abschreibungen	25
2.2	Ausgaben	25
	- Sachinvestitionen	25
3.	<i>Stellenübersicht</i>	26
V.	<u>Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses</u>	27

I. Vorbemerkungen

Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts.

Seit 01.01.1973 sind für die Verwaltung der Hospitalstiftung Ellwangen die Organe des Ostalbkreises zuständig.

Organe der Stiftung sind nach § 5 der Stiftungssatzung der Kreistag, der Stiftungsausschuss und der Landrat des Ostalbkreises.

Der Stiftungsausschuss besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden, dem Oberbürgermeister der Stadt Ellwangen und acht weiteren vom Kreistag zu wählenden Mitgliedern.

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung der örtlichen Stiftungen i. S. des § 101 der Gemeindeordnung (GemO) finden die Vorschriften der Gemeindeordnung Anwendung (§ 31 StiftG).

Nach § 97 Abs. 1 Satz 1 GemO zählen rechtlich selbstständige Stiftungen zum Treuhandvermögen der Gemeinde, für die besondere Haushaltspläne bzw. Wirtschaftspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen sind.

Die Hospitalstiftung wird von der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen (Eigenbetrieb des Ostalbkreises) mitverwaltet.

Seit 01.02.2002 nimmt der Krankenhausdirektor der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen, Herr Luft, die Aufgabe des Hospitalverwalters in Personalunion wahr.

Stellvertretender Hospitalverwalter ist Herr Robert Filter, dem diese Funktion ab 27.06.2007 übertragen worden ist.

Herr Filter ist gleichzeitig auch stellvertretender Krankenhausdirektor der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen.

1. Prüfungsauftrag

Aus der Verweisung in § 31 Abs. 1 Satz 1 StiftG ergibt sich, dass die Jahresrechnung/der Jahresabschluss der Stiftung (Sonderrechnung) - wie die Jahresrechnung der Gemeinde selbst - der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 110 GemO) unterliegt.

Grundlage der örtlichen Prüfung sind somit die §§ 110, 111 Abs. 2, 112 Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 der Landkreisordnung.

2. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Zentralen Krankenhausbuchhaltung für das Jahr 2008 gefertigte Jahresabschluss entsprechend der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung - PBV).

3. Inhalt und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erstreckte sich nach §§ 110 Abs. 1, 111 Abs. 2 GemO i. V. mit §§ 5 - 8 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) auf die Gesetzmäßigkeit der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens (Gesetzmäßigkeitsprüfung).

Soweit zulässig, hat sich die Prüfung auf Stichproben beschränkt (§ 6 i. V. mit § 15 GemPrO).

Über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen wurde ein Prüfungsbericht im Entwurf gefertigt; die einzelnen Prüfungsfeststellungen wurden daraufhin am 16.11.2009 besprochen.

4. Aufstellung der Jahresabschlussunterlagen

Aufgrund der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) vom 22.11.1995 wurde der Rechnungsabschluss der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen für das Jahr 2008 nach den Grundsätzen der Kaufmännischen doppelten Buchführung erstellt.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufzustellen.

Für die Aufstellung und den Inhalt des Jahresabschlusses gelten § 242, § 243 Abs. 1 und 2, die §§ 244 - 256, § 264 Abs. 2, § 265 Abs. 2, 5 und 8, § 268 Abs. 3, § 275 Abs. 4, § 277 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4, § 279, § 284 Abs. 2 Nrn. 1 und 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie Artikel 24 Abs. 5 Satz 2 und Artikel 28, 42 - 44 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB).

5. Abschluss der vorangegangenen örtlichen Prüfung

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wurde das Ergebnis des Jahresabschlusses 2007 der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen am 28.11.2008 im Stiftungsausschuss beraten und vom Kreistag am 09.12.2008 festgestellt.

6. Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt führte in der Zeit vom 01.10.2008 bis 10.10.2008 eine überörtliche Prüfung durch.

Gegenstand der Prüfung waren die Wirtschaftsjahre 2002 bis 2007 (Allgemeine Finanzprüfung).

Der Prüfung haben die Bücher zu den Jahresabschlüssen mit Druckdatum vom 26.11.2003, 26.05.2004, 07.06.2005, 22.06.2006, 30.04.2007 und 19.05.2008 zugrunde gelegen.

Der Prüfungsbericht der GPA über die Ergebnisse der Prüfung datiert vom 27.01.2009.

Über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts der GPA wurden der Stiftungsausschuss am 30.06.2009 und der Kreistag am 14.07.2009 gemäß § 31 Stiftungsgesetz i. V. mit § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO unterrichtet.

II. Ergebnisse der laufenden Prüfung

1. Personalangelegenheiten

Der Personal- bzw. Vergütungsbereich wurde begleitend einer allgemeinen Prüfung unterzogen.

Es ergaben sich hierbei keine wesentlichen Beanstandungen.

Darüber hinaus unterstützte die Rechnungsprüfung die Verwaltung bei verschiedenen Maßnahmen im Personalbereich.

2. Mietangelegenheiten

Die Rechnungsprüfung hatte die Verwaltung in der Vergangenheit schon mehrfach gebeten, bei den Altenwohnungen Schönbornhaus eine entsprechende Mietanpassung anzugehen, zumal hier die Mieten keiner Mietzinsbindung unterworfen sind.

Auch die GPA hat in ihrem Prüfungsbericht vom 27.01.2009 (Prüfung der Geschäftsjahre 2002 - 2007) auf den Umstand hingewiesen, dass nach 12 Jahren (letzte Anpassung zum 01.01.1996) eine Mietanpassung untersucht werden sollte.

3. Belegprüfung

Die Belegprüfung beschränkte sich auf Stichproben.

Dabei ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

4. Kassenprüfung

Zur Erledigung von Kassengeschäften können Zahlstellen eingerichtet werden. Davon wurde Gebrauch gemacht.

Für die Auszahlung kleinerer Barbeträge und die Annahme von Erlösen bzw. Erstattungen sowie die Verwaltung der Taschengelder der Heimbewohner werden im Altenzentrum Schönbornhaus eine Wirtschaftskasse, eine Taschengeldkasse (Barkasse) und eine Kasse in der Cafeteria/Küche geführt.

Die Rechnungsprüfung führt regelmäßig im zweijährigen Rhythmus (§ 1 Abs. 1 GemPrO) entsprechende Prüfungen der Zahlstellen in der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen durch.

Die letzte turnusmäßige Kassenprüfung fand am 17.09.2008 statt. Über die getroffenen Feststellungen wurde am 06.10.2008 eine Niederschrift gefertigt.

III. Abschlussprüfung

1. Bilanzprüfung

1.1 Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz wie auch die Gewinn- und Verlustrechnung des Rechnungsjahres 2008 sind am 28.04.2009 aufgestellt und der Rechnungsprüfung mit Schreiben des Ostalb-Klinikums Aalen - Abteilung für Finanz- und Rechnungswesen - vom 25.06.2009, eingegangen am 25.06.2009, übersandt worden.

Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde somit eingehalten.

1.2 Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Die Schlussbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind vom Hospitalverwalter, Herrn Luft, dem Kreiskämmerer, Herrn Hubel und von der Leiterin der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen des Ostalb-Klinikums Aalen, Frau Jooß, unterzeichnet und die Rechnungslegung am 30.04.2009 von Herrn Landrat Pavel beurkundet worden; dies entspricht § 4 Abs. 1 PBV i. V. mit § 245 HGB.

1.3 Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang einschließlich des Anlagen- und Fördernachweises.

1.3.1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanz ist nach der Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung nach der Anlage 2 der PBV zu gliedern (§ 4 Abs. 1 PBV).

Nachdem Leerposten in der Bilanz nicht geführt zu werden brauchen, es sei denn, dass im vorangegangenen Geschäftsjahr unter diesem Posten ein Betrag ausgewiesen war, hätte dies teilweise eine Veränderung in der Folge der Ziffern bedeutet; das Gleiche gilt auch für die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 4 Abs. 1 PBV i. V. mit § 265 Abs. 8 HGB).

1.3.2 Anhang einschließlich des Anlagen- und Fördernachweises

Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses und unterliegt somit dem Bilanzierungsrecht.

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschrieben oder die im Anhang zu machen sind, weil sie in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Bilanz oder in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen wurden (§ 4 Abs. 1 PBV i. V. mit § 284 Abs. 2 Nrn. 1 und 3, § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Ferner wären noch Angaben über die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren (§ 285 Abs. 1 und 2 HGB) zu machen und außerdem bedarf es der Erläuterungen (Anfangsbestand, Zugänge, Abgänge) zu den sonstigen Rückstellungen (§ 285 Abs. 12 HGB).

Der Anlagennachweis ist als Teil des Anhangs nach Anlage 3 a, der Fördernachweis nach Anlage 3 b der PBV zu gliedern (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 PBV).

Allerdings entspricht die unter „B. II Sachanlagen“ vorgenommene Gliederung nicht der Anlage 3 a bzw. 3 b der PBV.

Nach wie vor wird von der Verwaltung keine Möglichkeit gesehen, wie sie den Vorgaben gerecht werden kann.

2. Lagebericht

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung der örtlichen Stiftungen i. S. des § 101 GemO finden die Vorschriften der Gemeindeordnung Anwendung.

Dem Jahresabschluss ist daher ein Lagebericht beizufügen (§§ 97 Abs. 1 Satz 2, 96 Abs. 3 Satz 2 GemO, § 16 EigBG).

Hierbei ist einzugehen auf die geschäftliche Entwicklung, auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die voraussichtliche Entwicklung des Hauses, den Stand der Anlagen im Bau und ggf. geplante Bauvorhaben, den Personalaufwand, die Entwicklung der Belegschaft u. a.

Der Lagebericht wurde vom Hospitalverwalter, Herrn Luft, am 26.06.2009 gefertigt. In dem als Vorwort zum Geschäftsbericht bezeichneten Lagebericht ist im Wesentlichen auf die grundsätzlichen Aspekte der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen eingegangen worden.

Künftig sollte allerdings noch auf die Entwicklung des Eigenkapitals (z. B. Gewinnrücklage) unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen eingegangen werden.

3. Sicherung des Jahresabschlusses

Die Unterlagen des Jahresabschlusses sind fortlaufend durchnummerieren und zu heften bzw. zu binden, um den Verlust oder den Austausch einzelner Blätter zu verhindern (§§ 23, 34 GemKVO); dieses Formerfordernis wurde beachtet.

4. Überprüfung einzelner Bilanzposten

4.1 Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in der Bilanz höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, anzusetzen.

Im Bereich des Sachanlagevermögens sind im Geschäftsjahr 2008 nachfolgende Abschreibungen bilanziert worden:

Betriebsbauten	248.351,81 €
Außenanlagen	13.703,00 €
Technische Anlagen	113.476,00 €
Einrichtung und Ausstattung	30.624,31 €
Gesamt	406.155,12 €

Diese Abschreibungen lassen sich auch wie folgt zuordnen:

Eigenkapital	184.725,12 €
Fremdkapital	60.793,00 €
Öffentliche Förderung	160.637,00 €

4.2 Vorräte

Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen hat ihren Warenbestand zum Bilanzstichtag (31.12.) zu ermitteln und zu bewerten. Dies erfolgte im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme.

Der nach Prüfung der Inventurunterlagen von der Prüfung abschließend festgesetzte Inventurbestand 2008 wurde bilanziert (Aktiva-Position C. I. 1 „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“).

4.3 Kassenwesen

Nach § 98 Satz 1 GemO muss für eine rechtlich selbständige Stiftung eine Stiftungskasse als Sonderkasse eingerichtet werden, für die nach § 37 GemKVO die Vorschriften der Gemeindekassenverordnung entsprechend gelten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Gemäß § 98 Satz 2 GemO soll die Stiftungskasse möglichst mit der Gemeinde- bzw. Kreiskasse organisatorisch verbunden werden („verbundene Sonderkasse“).

Laut Dienstanweisung der Kreiskasse werden die Kassengeschäfte der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen als kassenfremdes Geschäft von der Kreiskasse erledigt (§ 3 Abs. 3 DA-Kreiskasse), wobei der Begriff „Kassengeschäfte“ alle Aufgaben nach § 1 Abs. 1 GemKVO umfasst.

Die Kassengeschäfte der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen sind bis zum 31.12.1996 von der Kreiskasse des Ostalbkreises erledigt worden.

Seit der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung zum 01.01.1997 wurde der unbare Zahlungsverkehr auf die Sonderkasse beim Ostalb-Klinikum Aalen übertragen und mit Verfügung der Kreiskämmerei vom 20.11.2000 wurde auch die Krankenhausbuchhaltung (Sonderkasse) beim Ostalb-Klinikum Aalen formal-rechtlich mit der kaufmännischen Buchführung und der Besorgung des unbaren Zahlungsverkehrs der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen beauftragt. Mit Verfügung vom 23.03.2001 wurde dieser Aufgabenkreis noch erweitert um die Annahme der Einnahmen und die Leistung von Ausgaben, die Verwaltung der Kassenmittel und die Sammlung der Belege.

Der Verbund der (Sonder)Kasse der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen mit der Sonderkasse beim Ostalb-Klinikum Aalen ist im Rahmen der Beschlussfassung zum Prüfbericht bzw. zur Feststellung des Jahresabschlusses 2000 durch den Stiftungsausschuss am 06.12.2001 genehmigt worden.

Die Zuständigkeit für die Kassengeschäfte der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen wird auch in der Dienstanweisung für die Sonderkasse am Ostalb-Klinikum Aalen in der Fassung vom 01.06.2007 dokumentiert.

Nicht aktuell ist nach wie vor noch § 3 Abs. 3 DA-Kreiskasse. Die Kreiskämmerei ist aber derzeit dabei, die DA-Kreiskasse zu aktualisieren.

4.3.1 Barkassen

Neben der Wirtschaftskasse gibt es in der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen noch eine Barkasse in der Cafeteria sowie eine Kasse, in der die Taschengelder der Altenpflegeheimbewohnerinnen und -bewohner verwaltet werden.

Für die jeweiligen Kassen sind entsprechende Kassenaufnahmeprotokolle gefertigt worden.

Der von der Zahlstelle für die Heimbewohnerinnen und -bewohner verwaltete Bargeldbestand hat zum Bilanzstichtag 9.467,68 € betragen. Er überstieg damit den in Ziffer 1.5 der Anlage 1 zur Dienstanweisung für die Sonderkasse am Ostalb-Klinikum Aalen festgelegten Höchstbetrag (Wirtschafts- und Barkasse) von 10.000,00 € nicht.

Nicht benötigte Barmittel sollten auf ein Konto der Sonderkasse der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen eingezahlt werden.

Vereinzelt waren zum Bilanzstichtag bei einigen Heimbewohnerinnen und -bewohnern negative Taschengeldbestände ausgewiesen worden, wobei allerdings im Einzelfall 51,25 € nicht überschritten wurden. Die Verwaltung ist bemüht, negative Taschengeldbestände bei den Heimbewohnerinnen und -bewohnern grundsätzlich zu vermeiden.

4.3.2 Girokonten

Für die Hospitalverwaltung zum Hl. Geist in Ellwangen ist ein separates Girokonto (Kto. 800 080 079) bei der Kreissparkasse Ostalb eingerichtet.

Zum 31.12.2008 wies der Girokontobestand ein Guthaben von 26.514,21 € (26.073,61 €) aus.

Bei einem Zinssatz von 0,75 % konnten auf dem Girokonto bei der KSK Ostalb im Jahr 2008 insgesamt 57,65 € erwirtschaftet werden.

4.3.3 Geldmarktkonto

Die kurzfristig nicht benötigten Gelder werden auf das eingerichtete Geldmarktkonto bei der Kreissparkasse Ostalb (Kto. 810 086 898) transferiert. Andererseits werden zur Aufrechterhaltung der Liquidität des Girokontos dann wieder Gelder entsprechend umgebucht.

Der Kontostand des Geldmarktkontos betrug zum 01.01.2008 230.000,00 € und zum 31.12.2008 0,00 €. Die hieraus erwirtschafteten Zinsen beliefen sich auf 5.490,77 € (Zinssatz rd. 2,4 % p. a.).

4.3.4 Festgeldanlage

Da die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen regelmäßig über erhebliche Geldmittel verfügte (teilweise über 1,0 Mio. €) wurde ein Teil der Gelder auf einem Geldmarktkonto angelegt (Festgeld).

Erstmals am 15.11.2007 erfolgte eine 3-monatige Anlage von 400.000,00 € zum Zinssatz von 4,29 %.

Insgesamt konnten im Rechnungsjahr 2008 Zinserträge von 21.117,06 € vereinnahmt werden.

Zum Bilanzstichtag bestanden zwei Festgeldanlagen, einmal i. H. von 200.000,00 € und einmal i. H. von 300.000,00 €.

4.4 Darlehen

Im Vermögensplan des Jahres 2008 waren Tilgungen von 43.300,00 € eingestellt worden; tatsächlich geleistet wurden 42.924,88 €.

Der Schuldenstand entwickelte sich wie folgt:

Verwendungszweck für Darlehen	Schuldenstand 01.01.2008	ordentliche Tilgung 2008	Sonder-tilgungen	Schuldenstand 31.12.2008
	€	€	€	€
Altenwohnungen Schönbornhaus	148.268,69	2.985,87	0,00	145.282,82
Altenwohnungen Pfarrgasse	274.219,50	5.433,19	0,00	268.786,31
Pflegeheim	162.714,69	34.505,82	0,00	128.208,87
Gesamt	585.202,88	42.924,88	0,00	542.278,00

Die Tilgung der Darlehen bei der LAKRA und der ZVK verlief planmäßig. Erstmals seit Jahren erfolgte keine Sondertilgung. Die Zinsbelastung belief sich auf 8.637,66 € (9.988,91 €).

4.5 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Der Ausweis von Rückstellungen richtet sich nach § 4 Abs. 1 PBV i. V. mit § 249 HGB. Danach ist zu unterscheiden zwischen Pflichtrückstellungen (Passivierungspflicht, § 249 Abs. 1 Satz 1 und 2 HGB) und solchen, die gebildet werden dürfen (Passivierungswahlrecht, § 249 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 HGB).

Für andere als die in § 249 Abs. 1 und 2 HGB bezeichneten Zwecke dürfen Rückstellungen nicht gebildet werden.

Rückstellungen dürfen nach § 249 Abs. 3 Satz 2 HGB nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist. Danach sind Rückstellungen zu jedem Bilanzstichtag daraufhin zu untersuchen, ob sie sowohl dem Grund als auch der Höhe nach noch gerechtfertigt sind.

Gemäß § 3 Abs. 2 PBV sind die Konten nach dem Kontenrahmen der Anlage 4 einzurichten.

Entgegen den dort vorgesehenen Kontenuntergruppen für die einzelnen Bereiche werden auch weiterhin Rückstellungen auf der Kontenuntergruppe 243 gebucht.

4.5.1 Altersteilzeit

Während mit Arbeitnehmern, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, Altersteilzeit vereinbart werden kann, haben Arbeitnehmer, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, einen Anspruch auf Altersteilzeit, soweit die übrigen Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 TV ATZ erfüllt sind. Vereinbaren Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Altersteilzeit im Blockmodell, hat der Arbeitgeber entsprechende Rückstellungen zu bilden, da er auch für den Freistellungszeitraum Lohn bzw. Vergütung gewähren muss.

Insgesamt waren im Rechnungsjahr noch für neun Mitarbeiterinnen Rückstellungen zu bilden (aktive Phase), während bei sieben Mitarbeiterinnen die Rückstellungen anteilig aufzulösen waren (passive Phase).

Für die in der aktiven Phase befindlichen Mitarbeiterinnen waren neue Rückstellungen i. H. von 137.587,71 € zu bilden. Dagegen stehen aufzulösende Rückstellungen i. H. von 122.609,68 € für die in der passiven Phase befindlichen Mitarbeiterinnen.

Letztlich waren 314.490,70 € (299.512,67 €) an Rückstellungen zu bilanzieren.

4.5.2 Instandhaltungen

Aufwendungen für im Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen sind nach § 249 Abs. 1 HGB zu bilanzieren, wenn sie innerhalb der ersten 3 Monate des Folgejahres nachgeholt werden. Bei einer späteren Nachholung im Folgejahr können hierfür Rückstellungen gebildet werden.

Nach § 249 Abs. 2 HGB besteht außerdem ein bilanzielles Wahlrecht hinsichtlich der Bildung von Aufwandsrückstellungen für die Nachholung einer unterlassenen Instandhaltung nach Ablauf des Folgejahres.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist vor Bildung der Rückstellungen nachzuweisen; ein solcher Nachweis ist für die zum Jahresende gebildeten bzw. noch bestehenden Rückstellungen in den Kassenunterlagen insoweit vorhanden, als die Rückstellungen durch Buchungsanweisungen belegt sind, allerdings ist über die jeweils angedachte zeitliche Verwirklichung keine Aussage gemacht worden.

Folgende Instandhaltungsrückstellungen bestanden:

	2007	2008
Instandhaltung Forsthütte	5.000,00 €	0,00 €
Instandhaltung Wohnungen Schönbornhaus	40.000,00 €	40.000,00 €
AWO Instandhaltung Schönbornhaus	40.000,00 €	40.000,00 €
Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahme	33.786,32 €	0,00 €
Instandhaltung Pflegestation	5.000,00 €	5.000,00 €
AWO Instandhaltung Pfarrgasse	20.000,00 €	20.000,00 €

Die Rückstellung für die Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahme im Pflegeheim Schönbornhaus wurde aufgelöst, weil die Aufzugsanlage nunmehr umgebaut worden ist.
Insgesamt sind hierfür Kosten von 41.650,00 € entstanden.

Des Weiteren ist die Rückstellung für die Instandhaltung der Forsthütte i. H. von 5.000,00 € aufgelöst worden, ohne dass aber entsprechende Instandhaltungsmaßnahmen vorgenommen worden wären.

4.5.3 Urlaubsrückstellungen

Für den Erholungsurlaub 2008, der in das Jahr 2009 übertragen worden ist, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Sie lagen mit 105.788,73 € um 37.326,97 € (26,08 %) unter dem Vorjahresbetrag.

Die Urlaubsrückstellung 2008 setzt sich wie folgt zusammen:

	Resturlaub Stand 31.12.2008	Rückstellung
Pflegedienst	389,0 Tage	71.574,49 €
Schüler	48,0 Tage	2.551,29 €
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	193,5 Tage	25.063,79 €
Verwaltungsdienst	15,0 Tage	2.915,46 €
Technischer Dienst	11,0 Tage	1.861,76 €
Sonderdienst	8,0 Tage	1.821,93 €
Gesamt	664,5 Tage	105.788,73 €

Mit Ausnahme der Personalgruppen „Wirtschafts- und Versorgungsdienst“ und „Sonderdienst“ sind im Vergleich zum Vorjahr die Resturlaubstage zum Bilanzstichtag weniger geworden.

4.5.4 Überstundenrückstellungen

Die zum Schluss des Rechnungsjahres bestehenden Überstunden haben sich im Vergleich zu 2007 deutlich erhöht.

Waren im Vorjahr noch 25.572,21 € an Rückstellungen zu bilden, belief sich die Summe im Jahr 2008 auf 87.969,84 € (+ 243,0 %).

Die Überstundenrückstellung 2008 teilt sich wie folgt auf:

	Überstunden Stand 31.12.2008	Rückstellung
Pflegedienst	4.600	82.874,33 €
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	120	1.609,95 €
Verwaltungsdienst	150	2.669,07 €
Technischer Dienst	50	816,48 €
Gesamt	4.920	87.969,83 €

Geradezu sprunghaft haben die Überstunden beim Pflegedienst zugenommen und zwar von 1.300 Stunden (2007) auf nunmehr 4.600 Stunden (+ 254,0 %). Bei durchschnittlich 47,9 Vollkräften (VK) im Pflegedienst im Rechnungsjahr 2008 hatte somit jede Pflegekraft 96 Überstunden.

Auch im Verwaltungsdienst haben sich die Überstunden mehr als verdoppelt.

4.6 Entscheidung über das Jahresergebnis

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.12.2008 das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen festgestellt und außerdem beschlossen, den Jahresüberschuss i. H. von 19.843,44 € der Gewinnrücklage zuzuführen.

Dieser Beschluss ist im Jahr 2008 umgesetzt worden.

5. Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Ermittlung des Jahresergebnisses

Für Einrichtungen, die als sogenannte „gemischte Einrichtungen“ neben Pflegeleistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch - SGB XI - auch andere Sozialleistungen i. S. des Ersten Buches Sozialgesetzbuch - SGB I - erbringen (Regelfall: Pflegestufe 0), schreibt die Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) in § 4 Abs. 3 vor, dass zumindest die Erträge und Aufwendungen der Pflegeeinrichtung in einer Gewinn- und Verlustrechnung so zusammenzufassen sind, dass sie von den anderen Leistungsbereichen der Einrichtung getrennt werden.

Neben dem Pflegeheimbetrieb, dem sämtliche Pflegebereiche, auch die der Pflegestufe „0“ zugeordnet sind, ergeben sich als weitere Kostenstellen die Altenwohnungen Schönbornhaus, die Altenwohnungen Pfarrgasse und die Forstwirtschaft.

Entsprechend den Jahresabschlussunterlagen ergeben sich 2008 folgende Einzelergebnisse:

Erträge	Differenz gegenüber Planansatz	Aufwendungen	Differenz gegenüber Planansatz	(+) Überschuss (-) Fehlbetrag	Differenz gegenüber Planansatz
€	€	€	€	€	€
<u>Pflegeheim Seniorenstift Schönbornhaus</u>					
4.431.989,89	- 434.010,11	4.868.952,64	+ 2.952,64	- 436.962,75	- 436.962,75
<u>Altenwohnungen Schönbornhaus</u>					
83.491,27	- 608,73	55.085,91	- 26.514,09	+ 28.405,36	+ 25.905,36
<u>Altenwohnungen Pfarrgasse</u>					
57.156,14	- 3.843,86	46.804,37	- 20.295,63	+ 10.351,77	+ 16.451,77
<u>Forstwirtschaft</u>					
59.447,69	- 13.352,31	51.775,95	- 5.224,05	+ 7.671,74	- 8.128,26
<u>Gesamt</u>					
4.632.084,99	- 451.815,01	5.022.618,87	- 49.081,13	- 390.533,88	- 402.733,88

- Das **"Pflegeheim Seniorenstift Schönbornhaus"** musste im Rechnungsjahr 2008 nach einem erheblichen Ertragseinbruch von 434.010,11 € gegenüber dem Planansatz (- 8,92 %) einen Fehlbetrag von 436.962,75 € ausweisen, nach einem Überschuss im Vorjahr von 5.651,85 €.

Offensichtlich hatte das Pflegeheim mit großen Belegungsproblemen zu kämpfen, da auch die Erträge des Vorjahres bei weitem nicht erreicht werden konnten (- 301.624,69 € = - 6,37 %). Mit durchschnittlich 132,70 belegten Betten blieb die Belegung letztlich erheblich hinter der des Vorjahres (142,48 Betten) zurück.

Andererseits konnte diesem Ertragseinbruch nicht durch entsprechende Kostenreduzierungen gegengesteuert werden; im Gegenteil, die Kosten haben im Vergleich zum Planansatz sogar noch geringfügig (+ 2.952,64 €) zugenommen.

Die Hospitalverwaltung hat aber schon frühzeitig auf die schlechte Belegungssituation hingewiesen und als Gründe das immer höhere Eintrittsalter in Pflegeeinrichtungen und die wirtschaftliche Situation, die zu einer Zunahme der häuslichen Pflege führt, genannt. Außerdem hat sich durch die zwischenzeitlich neu entstandenen Pflegeeinrichtungen im Umfeld der Hospitalstiftung (z. B. Westhausen, Hüttlingen) der Wettbewerb verschärft.

- Im Bereich "**Altenwohnungen Schönbornhaus**" konnte auch im Jahr 2008 ein Überschuss erwirtschaftet werden.
Er lag mit 28.405,36 € sogar erheblich über dem Planansatz (+ 25.905,36 €) und auch deutlich über dem Überschuss des Vorjahres (+ 21.609,77 €).

Zurückzuführen ist dieses gute Ergebnis auf Kosteneinsparungen insbesondere bei den Instandhaltungsaufwendungen (-18.244,71 €) und bei Wasser, Energie und Brennstoffen (- 5.691,74 €) bei einer gleichzeitigen stabilen Ertragsituation.
- Auch beim Betrieb der "**Altenwohnungen Pfarrgasse**" konnte erfreulicherweise erstmals zum Bilanzstichtag ein Überschuss i. H. von 10.351,77 € ausgewiesen werden.
Gegenüber dem Planansatz (- 6.100,00 €) stellt dieses Ergebnis eine Verbesserung von 16.451,77 € dar. Im Vergleich zum Vorjahr (- 15.172,48 €) wird die Ergebnisverbesserung noch deutlicher, dürfte aber wohl einmalig bleiben, weil im Wesentlichen die noch nicht verbuchte Gasrechnung (10.145,47 €) die Ursache hierfür ist.
- Im Bereich "**Forstwirtschaft**" war man von einem Jahresüberschuss von 15.800,00 € ausgegangen.
Leider konnte dieses Ziel nicht erreicht werden, weil die Erträge doch deutlich hinter den Erwartungen (- 13.352,31 €, - 18,34 %) zurückblieben, wobei in den Erträgen auch die Auflösung der Rückstellung i. H. von 5.000,00 € (Instandhaltung Forsthütte) enthalten ist.

Das Jahresergebnis der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen mit einem Jahresfehlbetrag von 390.533,88 € wurde richtig ermittelt.

5.2 Entwicklung der Erträge aus Pflegeleistungen

Bei der Planung des Wirtschaftsjahres 2008 ging man von geringfügig höheren Erträgen aus Pflegeleistungen aus, als im Vorjahr eingeplant waren.

Diese Erwartungshaltung hat sich, wie bereits schon unter 5.1 „Ermittlung des Jahresergebnisses“ angesprochen, bei weitem nicht erfüllt. Mit durchschnittlich belegten Pflegeplätzen von 132,70 (142,48) war man weit von der möglichen Belegung von 147 Plätzen entfernt.

Die Summe der vollstationären Erträge unterschritt die des Vorjahres um 294.027,59 € und lag um 505.886,69 € unter dem Planansatz.

Im Einzelnen sind die Erträge wie folgt erwirtschaftet worden:

Pflegeheim Seniorenstift Schönborn- haus	Planansatz 2008	Rechnungs- ergebnis 2008	Rechnungs- ergebnis 2007	Differenz Rechnungsergebnis 2007 - 2008	
	€	€	€	€	%
Pflegestufe I	887.000	773.707,95	790.152,57	- 16.444,62	- 2,08
Pflegestufe II	1.497.000	1.244.054,96	1.476.759,70	- 232.704,74	- 15,76
Pflegestufe III	311.000	318.529,87	268.832,54	+ 49.697,33	+ 18,49
Härtefälle	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterkunft u. Verpflegung	1.074.400	947.469,13	1.030.459,59	- 82.990,46	- 8,05
Sonstiges	70.000	49.751,40	61.336,50	- 11.585,10	- 18,89
	3.839.400	3.333.513,31	3.627.540,90	- 294.027,59	- 8,11
Plan- abweichung		- 505.886,69			
		- 13,18 %			

Die differenzierte Betrachtung der Erträge in den einzelnen Pflegestufen lässt eine Verschiebung von der Pflegestufe II hin zur Pflegestufe III erkennen.

In der Pflegestufe III liegen die Erträge aufgrund der beträchtlichen Steigerung von 18,49 % (+ 49.697,33 €) um 7.529,87 € über dem Planansatz.

Die seit mehreren Jahren zu beobachtende Aufwärtstendenz setzte sich hingegen bei den Erträgen aus der Pflegestufe „0“ erfreulicherweise fort. Nach 76.682,66 € in 2005, 82.205,81 € in 2006 und 97.183,81 € in 2007 konnten nun 99.095,32 € erzielt werden. Dies entspricht einer Steigerung von 2,0 %.

Bei den Erträgen aus der Kurzzeitpflege ergab sich folgendes Bild:

Pflegeheim Seniorenstift Schönborn- haus	Erträge Kurzzeitpflege				
	Planan- satz 2008	Rechnungs- ergebnis 2008	Rechnungs- ergebnis 2007	Differenz Rechnungs- ergebnis 2007 - 2008	
	€	€	€	€	
	%				
Pflegestufe I	0	45.390,20	6.124,78	+ 39.265,42	+ 641,09
Pflegestufe II	35.000	28.899,00	40.521,69	- 11.622,69	- 28,68
Pflegestufe III	5.000	6.697,75	10.277,40	- 3.579,65	- 34,83

Pflegeheim Seniorenstift Schönborn- haus	Erträge Kurzzeitpflege				Differenz Rechnungs- ergebnis 2007 - 2008
	Planan- satz 2008	Rechnungs- ergebnis 2008	Rechnungs- ergebnis 2007		
	€	€	€	€	%
Unterkunft u. Verpflegung	15.000	33.325,65	22.173,40	+ 11.152,25	+ 50,30
Gesamt	55.000	114.312,60	79.097,27	+ 35.215,33	+ 44,52
Plan- abweichung		+ 59.312,60			+ 107,84 %

Die Entwicklung der o. g. Erträge verlief sogar noch positiver als im Wirtschaftsplan erwartet; der Planansatz war gegenüber dem Vorjahr um 19.100,00 € (+ 53,20 %) auf 55.000,00 € erhöht worden. Das Rechnungsergebnis lag noch um mehr als das Doppelte über diesem prognostizierten Wert.

5.3 Zinserträge

Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen konnte aufgrund verschiedener Geldanlagen (Geldmarktkonto, Festgeldkonto) im Rechnungsjahr 2008 insgesamt 26.607,83 € an Zinserträgen vereinnahmen.

Daneben wurden noch 57,65 € an Zinserträgen des Girokontos bei der KSK Ostalb gutgeschrieben.

Auch wenn zum Bilanzstichtag das Geldmarktkonto aufgrund der erheblichen Ertragseinbrüche auf 0 zurückgeführt werden musste, so lagen doch die Zinserträge im Rechnungsjahr 2008 mit insgesamt 26.665,48 € um 11.283,74 € (+ 73,36 %) über denen des Vorjahres.

Die von der Rechnungsprüfung empfohlene und auch schließlich umgesetzte Verlagerung auf ertragreichere Anlageformen hat sich somit ausgezahlt.

5.4 Essenslieferungen an Dritte

Die Küche des Pflegeheims Schönbornhaus versorgt in erster Linie die Heimbewohner mit Frühstück, Mittag- und Abendessen.

Daneben nehmen dieses Angebot auch teilweise Bewohner der Altenwohnungen des Schönbornhauses sowie Mitarbeiter der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen in Anspruch.

Außerdem liefert die Küche des Pflegeheims schon seit geraumer Zeit i. d. R. Mittagessen an Einrichtungen, Schulen u. a.

Der Rückgang der Erträge aus Essenslieferungen an Dritte konnte im Rechnungsjahr 2008 gestoppt werden.

Nach Rückgängen im Rechnungsjahr 2005 um 10.899,91 € (-17,47 %), im Rechnungsjahr 2006 um 514,00 € (- 1,0 %) und im Rechnungsjahr 2007 um 898,01 € (- 1,76 %) konnte im Rechnungsjahr 2008 wieder eine Zunahme der Erträge aus Essenslieferungen an Dritte um 3.998,91 € (+ 7,98 %) erreicht werden und dies, obwohl der Etatansatz von 55.000,00 € auf 53.000,00 € gesenkt worden war.

5.5 Wäschereinigung durch Fremde

Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen gibt die Schmutzwäsche an die St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen ab und bekommt sie gewaschen zurück. Hierfür waren 1,28 €/kg Wäsche zu bezahlen.

Folgende Wäschemengen sind im Rechnungsjahr 2008 abgerechnet worden:

2008		
I. Quartal	22.203,60 kg	= 33.820,53 €
II. Quartal	21.861,50 kg	= 33.299,44 €
III. Quartal	22.823,80 kg	= 34.765,21 €
IV. Quartal	22.314,50 kg	= 33.989,45 €
Gesamt	89.203,40 kg	= 135.874,63 €

Nach Gesamtkosten im Vorjahr von 131.977,20 € sind die Wäschekosten im Rechnungsjahr 2008 auf 135.874,63 € (+ 2,95 %) angestiegen.

Die Belegung hat im Gegensatz hierzu von 142,48 durchschnittlich belegte Betten auf 132,70 (- 6,86 %) abgenommen.

5.6 Personalkosten

Die Personalkosten stellen sich wie folgt dar:

Aufteilung Personalkosten	Planansatz 2008	Rechnungs- ergebnis 2008	Abweichungen Plan-Ist 2008	
	€	€	€	%
Pflegeheim Schönbornhaus	3.288.600	3.321.080,61	+ 32.480,61	+ 0,99
Seniorenwohnheim Schönbornhaus	22.000	20.122,96	- 1.877,04	- 8,53
Seniorenwohnheim Pfarrgasse	6.200	5.593,63	- 606,37	- 9,78
Forstwirtschaft	0	0	0	0,00
Gesamt	3.316.800	3.346.797,20	+ 29.997,20	+ 0,90

Die Vergütungen der Beschäftigten wurden im Rechnungsjahr 2008 tariflich erhöht und zwar ab 01.01.2008 um eine Sockelbetrag i. H. von 50,00 € sowie linear um 3,1 %.

Vergleicht man die Personalkosten des Vorjahres (3.204.356,38 €) mit denen des Rechnungsjahres 2008 (3.346.797,20 €), so ergibt sich eine Zunahme um 142.440,82 € (+ 4,44 %).

Letztlich liegen die Personalkosten auch um 29.997,20 € (+ 0,90 %) über dem Planansatz 2008, der gegenüber dem Vorjahr um 46.200,00 € (+ 1,41 %) gesteigert worden war.

Betrachtet man das Pflegeheim Schönbornhaus isoliert, ergeben sich folgende Ergebnisse:

Bezeichnung	Planansatz 2008	Rechnungs- ergebnis 2008	Abweichungen Plan-Ist 2008	
	€	€	€	%
Leitung der Pflegeeinrichtung	54.000	66.506	+ 12.506	+ 23,16
Pflegedienst	2.285.800	2.317.430	+ 31.630	+ 1,38
Hauswirtschaftlicher Dienst	712.000	681.913	- 30.087	- 4,23
Verwaltungsdienst	79.100	119.026	+ 39.926	+ 50,48
Technischer Dienst	111.700	106.659	- 5.041	- 4,51
Sonstige Dienste	11.000	7.364	- 3.636	- 33,05
Betreuungsdienst	35.000	22.183	- 12.817	- 36,62
Gesamt	3.288.600	3.321.081	+ 32.481	+ 0,99

Nur beim Betreuungsdienst waren die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

Dagegen stiegen die Personalkosten bei der Leitung der Pflegeeinrichtung um 9.442,00 € (+ 16,55 %), beim Pflegedienst um 14.604,00 € (+ 0,63 %), dem Hauswirtschaftlichen Dienst um 54.061,00 € (+ 8,61 %), dem Verwaltungsdienst um 41.554,00 € (+ 53,64 %) und dem Technischen Dienst um 18.502,00 € (+ 20,99 %) an.

5.7 Instandhaltung/Instandsetzung

Maßnahmen, die die Nutzungsfähigkeit des gesamten Wirtschaftsgutes für die vorgegebene Nutzungsdauer lediglich erhalten sollen, sind als Erhaltungsaufwand anzusehen. Auch beim Ersatz von Teilen entsteht kein Herstellungsaufwand, sondern Erhaltungsaufwand.

Folgende Aufwendungen für Instandhaltung/Instandsetzung sind 2008 bilanziert:

	Planansatz 2008	Rechnungs- ergebnis 2008	Abweichung Plan-Ist 2008	
	€	€	€	%
Pflegeheim- Seniorenstift Schönbornhaus	75.900	50.407,35	- 25.492,65	- 33,59
Altenwohnungen Schönbornhaus	23.000	4.755,29	- 18.244,71	- 20,68
Altenwohnungen Pfarrgasse	6.300	2.228,74	- 4.071,26	- 64,62
Forstwirtschaft	0	36,63	+ 36,63	
Gesamt	105.200	57.428,01	- 47.771,99	- 54,59

Laut Rechnungsergebnis sind Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungskosten von 57.428,01€ angefallen. Neue Rückstellungen für Instandhaltung bzw. Instandsetzungen wurden im Rechnungsjahr 2008 keine gebildet.

Im Gegenteil, die Rückstellungen „Instandhaltung Forsthütte“ (5.000,00 €) und „Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahme im Pflegeheim“ (33.786,32 €) wurden aufgelöst.

Festzuhalten bleibt, dass die Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungskosten nur noch rd. die Hälfte der Kosten des Vorjahres erreichten.

Die Aufwendungen des Pflegeheims Seniorenstift Schönbornhaus für Instandhaltung/Instandsetzung lassen sich wie folgt aufgliedern:

	Planansatz 2008	Rechnungs- ergebnis 2008	Rechnungs- ergebnis 2007	Abweichung Rechnungs- ergebnis 2007 - 2008
	€	€	€	€
Außenanlagen	3.000	547,29	4.931,63	- 4.384,34
Gebäude	25.000	13.937,12	7.951,56	+ 5.985,56
Außenanlagen/Zimmer 2004	0	65,21	0,00	+ 65,21
Technische Anlagen	20.000	50.238,87	11.334,04	+ 38.904,83
Einrichtung Medizin. Bedarf	4.500	0,00	1.561,80	- 1.561,80
Einrichtung Wirtsch.-Bedarf	13.600	10.593,48	12.611,71	- 2.018,23
Einrichtung Verw.-Bedarf	800	548,55	881,28	- 332,73
Einrichtung Technischer Bedarf	6.000	8.066,85	6.344,60	+ 1.722,25
Reparaturbedarf	2.000	196,30	309,39	- 113,09
Sonstige Instandhaltung	1.000	- 33.786,32	18.286,32	- 52.072,64
Sonstige ordentl. Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00
Gesamt	75.900	50.407,35	64.212,33	- 13.804,98

Die unter „Sonstige Instandhaltung“ gebuchte Auflösung der Rückstellung „Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahme Pflegeheim“ hätte eigentlich auf dem Kto. 771 201 (Technische Anlagen) erfolgen müssen.

Aufzulösen war die Rückstellung, weil zwischenzeitlich die Firma ThyssenKrupp AG die entsprechende Aufzugsanlage umgebaut und erneuert hat. Laut Rechnungsbeleg sind hierfür Kosten i. H. von 41.650,00 € entstanden.

IV. Wirtschaftsplan

Der Kreistag hat am 11.12.2007 den Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. mit § 51 Abs. 2 LKrO erfolgte durch Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 02.01.2008.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

1. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten (§ 1 Abs. 1 Satz 1 EigBVO), er ist Grundlage für die Bewirtschaftung.

Gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 EigBG ist der Erfolgsplan u. a. dann zu ändern, wenn sich im Laufe des Rechnungsjahres zeigt, dass sich trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten das Jahresergebnis gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird.

Mit folgendem Rechnungsergebnis wurde 2008 abgeschlossen:

	Erträge	Aufwendungen
Planansatz	5.083.900,00 €	5.071.700,00 €
Rechnungsergebnis	4.632.084,99 €	5.022.618,87 €
Abweichung	- 451.815,01 €	- 49.081,13 €
	- 8,89 %	- 0,97 %

Das Rechnungsergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Planansatz um 402.733,88 €.

In den Sitzungen des Stiftungsausschusses wurde regelmäßig im Rahmen der Berichte über die Finanzsituation im Rechnungsjahr 2008 auf die rückläufige Belegung und die damit einhergehende Ergebnisverschlechterung hingewiesen; der Erfolgsplan wurde aber nicht geändert.

2. Vermögensplan

Im Vermögensplan sind alle Vermögensänderungen des Betriebs und die dazu verwendeten Finanzierungsmittel darzustellen. Deshalb sind hier alle vorhandenen Finanzierungsmittel, die voraussehbaren Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres zu veranschlagen.

Der Vermögensplan ist zu ändern, wenn zu seinem Ausgleich höhere Zuschüsse des Kreises oder höhere Kredite erforderlich werden. Daraus ergibt sich, dass der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen ist. In der Regel weicht die tatsächliche Entwicklung mehr oder weniger von den Planzahlen des Vermögensplans ab. Hierzu sind grundsätzlich alle Positionen des Vermögensplans mit den tatsächlichen Ergebnissen zu vergleichen.

2.1 Einnahmen

Erwirtschaftete Abschreibungen

Erwirtschaftete Abschreibungen stellen Finanzierungsmittel (sog. Innenfinanzierungsmittel) dar, wenn die Erfolgsrechnung mindestens mit einem ausgeglichenen Ergebnis (0-Ergebnis) abschließt.

Ergibt sich dagegen ein Jahresverlust, werden in Höhe dessen die Abschreibungen nicht erwirtschaftet.

Nach dem Vermögensplan sollten folgende Abschreibungen erwirtschaftet werden:

	Planansatz 2008	Rechnungsergebnis 2008
Pflegeheim Seniorenstift Schönbornhaus	212.900,00 €	0,00 €
Altenwohnungen Schönbornhaus	3.200,00 €	5.341,00 €
Altenwohnungen Pfarrgasse	8.800,00 €	27.853,00 €
Gesamt	224.900,00 €	33.194,00 €

Aufgrund des Rechnungsergebnisses des Pflegeheims Seniorenstift Schönbornhaus (Fehlbetrag: 436.962,75 €) konnten keine Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Für künftige Investitionen wären maximal 216.308,32 € möglich gewesen.

2.2 Ausgaben

Sachinvestitionen

Wie bereits im Vorjahr waren lediglich beim Pflegeheim entsprechende Sachinvestitionen getätigt worden.

Es ergaben sich folgende Investitionen bei „Einrichtungen und Ausstattungen“:

Medizinischer Bedarf	0,00 €
Wirtschaftsbedarf	16.519,31 €
Verwaltungsbedarf	0,00 €
Gesamt	16.519,31 €

Der Planansatz des Pflegeheims für den Bereich „Einrichtungen und Ausstattungen“ betrug 28.400,00 € (75.000,00 €).

Daneben fielen noch Planungskosten i. H. von 2.365,81 € für den Umbau einer Station in eine Demenzstation an. Hierfür waren im Rechnungsjahr 2008 insgesamt 150.000,00 € etatisiert.

3. Stellenübersicht

Die Personalausgaben, die einen gewichtigen Kostenfaktor einer Pflegeeinrichtung darstellen, bedürfen regelmäßig einer kritischen Betrachtung.

Mit einzubeziehen ist hier aber auch die gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung einer Stellenübersicht als Bestandteil des Wirtschaftsplans. In der Stellenübersicht ist für jedes Wirtschaftsjahr der voraussichtliche Personalbestand anzugeben.

Es sollten die Vergütungs- bzw. Lohngruppen aufgeführt werden. Aufzunehmen sind neben den Planzahlen die im Vorjahr vorgesehen und tatsächlich besetzten Stellen.

Die Stellenübersicht der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen sieht wie folgt aus:

Gliederung des Personals nach Stellenplan	Stellenübersicht 2007	Ø Ist-Besetzung 2007	Stellenübersicht 2008	Ø Ist-Besetzung 2008	Abweichungen von der Stellenübersicht 2008
Pflegedienst	49,50	49,06 ¹	50,50	47,90	- 2,60
Wirtsch./Vers./Techn. Dienst	26,00	24,86	22,00 2,00	21,03 4,10	- 0,97 + 2,10
Verwaltungsdienst		1,82 ²	2,00	1,88 ²	- 0,12
Sonderdienst	1,70	1,83	0,80	1,80	+ 1,00
Altenwohnungen Pfarrgasse	0,50		0,50		- 0,50
	77,70	77,57	77,80	76,71	- 1,09

Die durchschnittliche Ist-Besetzung des Jahres 2008 entspricht weitgehend dem Stellenplan.

Im Vergleich zum Vorjahr ging der Personalbestand insgesamt um 0,86 VK zurück. Die Ist-Besetzung des Pflegedienstes allein verringerte sich um 1,16 VK.

¹ Die Altenpflegeschüler sind im Verhältnis 1 : 5 enthalten, 2008 waren es 14 Auszubildende und 2007 waren es 12 Auszubildende

² Verwaltungsdienst (einschließlich Pforte)

V. **Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**

Es kann abschließend festgestellt werden, dass das Jahresergebnis der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen mit einem Jahresfehlbetrag von 390.533,88 € richtig ermittelt wurde und außerdem die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen im Wesentlichen geordnet sind.

Aalen, den 17.11.2009
Landratsamt Ostalbkreis
- Rechnungsprüfung -

gez. Dollmann